Protokoll

über die am Freitag**, dem 24. Februar 2023, um 19.00 Uhr**
im Gemeindeamt Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Dominik Huber, Helmut Schweighofer (ab TOP 3), Birgit Haydn, Ing. Christoph Luger, Christian Bandion, Dominik Grenl, Franz Kraus, Patrick Griessler, Jürgen Obruca, Szymon Slowik, Gerhard Bernhuber, Johannes Löschenbrand (ab TOP 3), Gertraud Gastecker

Entschuldigt: Friedrich Schmeissl, Johannes Thier, Erna Glasner

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 2 Zuhörer (Christa Picker, Rudolf Ganzberger)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hürm
Pkt. 4 BF Straßengrundabtretung Parz. 165/3 und 175/2, KG Unter-Thurnhofen
Pkt. 5 BF Übernahme Nebenanlagen L 5301 und L 5303 in Gemeindeerhaltung
Pkt. 6 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 13 (Erweiterung Weichselfeldg.)
Pkt. 7 BF RW-Kanal Ortszentrum u. WHA – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut
Pkt. 8 BF Ortszentrum - Auftragsvergabe „Stauraumkanal und Anschlüsse“
Pkt. 9 BF Auftragsvergabe Errichtung Begleitstraße zur L 5246
Pkt. 10 BF Verlängerung Aktion „NÖ Dorferneuerung“
Pkt. 11 BF Abänderung Raumordnungsprogramm Harmersdorf
Pkt. 12 BF Anpassung Elternbeiträge KG/TBE bzw. Menükosten Schule und KG
Pkt. 13 BF Installierung Projektgruppe „Umsetzung RW-Plan“
Pkt. 14 BF Grundstücksverkauf Parz. 244/22 KG Inning
Pkt. 15 BF Personalangelegenheiten
Pkt. 16 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 17 Bericht der Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 9.12.2022** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung

Da Prüfungsausschussobfrau Erna Glasner heute entschuldigt ist, verliest der Stellvertreter GR Franz Kraus auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 16.2.2023 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage A) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde geprüft; bei der erfolgten Belegsprüfung wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hürm

Vbgm. Bruckner bedankt sich bei KV Ingrid Frischauf für die Erstellung und erklärt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 09. Februar bis 23. Februar 2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage B), während dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss abgeben. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgt am 16. 02. 2023.

Die Jahresabrechnung erfolgt im 3-Komponenten-Haushalt und damit in der Erfolgs-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

	2022	2021
Kassenstand	€ 1.432.114,17	€ 1.080.356,49
Haushaltspotenzial	€ 252.344,77	€ 108.084,67
Nettoergebnis	€ 1.181.609,34	€ 1.631.729,27
Schuldenstand	€ 4.716.152,62	€ 5.329.224,12
Haftungen	€ 1.128.036,95	€ 1.169.989,94
Rücklagen	€ 1.007.143,55	€ 730.006,76
Offene Forderungen	€ 246.372,95	€ 314.243,30
Abschreibung	€ 934.628,37	€ 862.863,63

Siehe dazu auch den Vorbericht zum Rechnungsabschluss (Beilage B1).

Mit der VRV 2015 werden keine Überschüsse oder Fehlbeträge der Haushaltskoten in das nächste Finanzjahr übernommen, abgesehen von den Haushaltskonten im Investitionsnachweis der laufenden Projekte.

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt bedeckt:

Projekte	Zuführung
Güterwegebau	€ 85.180,88
WVA	€ 51.809,17
ABA	€ 41.748,78
Straßenbau	€ 114.960,04
Kiga Provisorium	€ 58.342,02
Gesamtzuführungen	**€ 352.040,89**

Fehlbeträge bei laufenden Projekten müssen nicht ausgeglichen werden, vor allem, wenn für diese Projekte in Zukunft Einnahmen (zB. Fördergelder) zu erwarten sind. Eine Bedeckung von Fehlbeträgen erfolgt zukünftig nach Abschluss eines Projektes.

Alle übrigen laufenden Projekte weisen für das Finanzjahr 2022 einen Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, welcher in das Jahr 2023 lt. Investitionsnachweis übernommen wird:

Projekte	Gesamtbetrag	Ergebnis
Amtsgebäude/Ortskern	€ 259.253,95	Überschuss
Grundverkehr	€ 349.861,91	Überschuss
Breitbandausbau	€ 2.070,76	Überschuss
HlF 3 FF Hürm	€ 217.361,01	Fehlbetrag

Zusammenfassend erklärt sich Bgm. Zuser durchaus zufrieden mit dem Ergebnis des heurigen Rechnungsabschlusses und stellt fest, dass zwar viele Komponenten zu diesem Ergebnis führen – dies nicht zuletzt aber auch dem Einsatz aller Mitarbeiter zu verdanken ist, wofür er sich ausdrücklich bedanken möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Straßengrundabtretung Parz. 165/3 und 175/2, KG Unter-Thurnhofen

Im Zuge der Errichtung eines Kaufvertrages zwischen den Fam. Thir Gerhard und Elfriede und Gansberger Richard wird auch die Straßengrundabtretung mit der MG Hürm vertraglich vereinbart. Die Vermessungsurkunde Fa. Terragon, GZ 11680 vom 22.12.2021 (Beilage C) liegt dem Vertrag zugrunde und Bgm. erklärt anhand dessen die betroffenen Änderungen.
Das Trennstück 7 der Parz. 165/3 im Ausmaß von 28 m2 (Thir) sowie das Trennstück 2 der Parz. 175/2 sowie die Trennstücke 8,9,10 der Parz. 161 (insgesamt 216 m2 Gansberger) werden unentgeltlich an das angrenzende öffentliche Gut der MG Hürm abgetreten.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Straßengrundabtretungsvereinbarung lt. Vermessungsurkunde GZ 11680 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Übernahme Nebenanlagen L 5301 und L 5303 in Gemeindeerhaltung

In Hainberg wurden die Nebenanlagen entlang der L 5301 (Entwässerungseinrichtungen) linksseitig von km 5,250 bis km 5,345 (Resch) sowie entlang der L 5303 (Spitzgraben Sulzer) von km 0,820 bis km 0,850 linksseitig, vom NÖ Straßendienst, jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Hürm, hergestellt. Diese sollen nun mittels Erklärung grundbücherlich in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm übernommen werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Übernahme der o. a. Nebenanlagen entlang der L 5301 bzw. L 5303 in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm lt. beiliegender Erklärung (Beilage D) zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 13 (Erweiterung Weichselfeldg.)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage E). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Der Förderung liegen vorläufige Investitionskosten von € 27.000,-- zu Grunde. **40 % der vorläufigen Investitionskosten (= € 10.800,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert**, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12.1.2023, WWF-20276013/2 für den Bau der WVA Hürm, Erweiterung Weichselfeldgasse, BA 13, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF RW-Kanal Ortszentrum u. WHA – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut

Für die Errichtung, den Bestand und der Erhaltung der RW-Kanalisation (Stauraumkanal) „Neues Gemeindezentrum + Wohnhausanlage“ ist die Einleitung ins öffentliche Wassergut vorgesehen. Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Parz. 289, KG Hürm ist die Zustimmung der Republik Österreich erforderlich. Der vorliegende Vertrag (Beilage F) ist daher vom Gemeinderat zu beschließen bzw. zu unterfertigen.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Hürmbach, Parz. 289, KG Hürm) mit der Republik Österreich betreffend RW-Kanal Ortszentrum und Wohnhausanlage, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Ortszentrum - Auftragsvergabe „Stauraumkanal und Anschlüsse“

Für die erforderliche Regenwasserentwässerung bzw. restl. Infrastrukturmaßnahmen (SW-Kanal, H2O-Leitung, LWL, WL-Anschluss Liegenschaft Thier) beim Ortszentrum wurde seitens der Fa. Henninger für die o. a. Leistungen eine Kostenanfrage an die Fa- Strabag AG gestellt, da diese bei der Ausschreibung ABA Hürm, BA 22 und WVA Hürm , BA 15 (Sooß /Harmersdorf) Billigstbieter waren, welches als Grundlage für die Angebotserstellung herangezogen wurde.
Bgm. Zuser erklärt anhand der Skizze (Beilage G) die geplanten Maßnahmen.

Das Angebot der Fa. Strabag lautet auf € 144.609,40 zuzüglich 20 % MWST (brutto € 173.531,28) – das Angebot wurde durch Büro Henninger geprüft.

Aufgrund des scheinbar hohen Preises wurde zum Vergleich eine Kostenschätzung von der Fa. Held und Francke eingeholt, welche sich auf ca. € 122.000,-- netto beläuft.
Daraufhin wurde mit der **Strabag nachverhandelt** und folgendes Ergebnis erzielt:

Von der Summe in der Höhe von € 144.609,40 netto wurde ein Nachlass von 5 % und 3 % Skonto sowie ein weiterer Nachlass von 2 % zuerkannt - demnach ergibt sich eine Summe in der Höhe von **€ 130.592,41 netto**

Da es sich bei der Fa. Held und Francke nur um eine ungefähre Kostenschätzung handelt und die Mehrheit der Meinung ist, dass ein detailliertes Angebot höher ausfallen würde, lautet der Vergabevorschlag auf die Fa. Strabag.

Lt. Bauzeitplan wäre die Ausführung der Arbeiten mit April/Mai 2023 durch die Fa. Strabag geplant;

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/851000-004000	€ 50.000,-	€ 50.000,-	Berücksichtigung im NVA 2023

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe „Stauraum und Anschlüsse“ an die Fa. Strabag zu einer Gesamtsumme von € 130.592,41 netto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (Jürgen Obruca und Simon Slowik)

Pkt. 9 BF Auftragsvergabe Errichtung Begleitstraße zur L 5246

Bgm. Zuser erklärt anhand des Lageplans (Beilage H), dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Reithfeld eine Begleitstraße zur L5246 errichtet werden soll; es wurde ein Angebot bei der Fa. Thir eingeholt (Beilage H1), welches sich auf eine Gesamtsumme in der Höhe von € 42.849,60 brutto beläuft.

Die Errichtung dieses Weges wäre jedenfalls sinnvoll, da dieser als Lückenschluss des Projektes, für Rundwanderwegzwecke bzw. auch als Grundlage für ein zukünftiges Radwegkonzept genutzt werden könnte, welches bereits zur Vorprüfung eingereicht wurde. Dz. werden entsprechende Fördermöglichkeiten von bis zu ca. 60-80 % ausgelotet – die Errichtung könnte je nach Förderentwicklung noch heuer erfolgen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/612000-002000	€ 150.000,-	€ 129.029,91	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Errichtung der Begleitstraße zur L 5246 an die Fa. Thir zu einer Gesamtsumme von € 42.849,60 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Verlängerung Aktion „NÖ Dorferneuerung“

Die Markgemeinde Hürm erstellte im Zuge der Bürgerbeteiligungsaktion „NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ ein Leitbild gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein und den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern. Mit 1. Juli 2019 begann die aktive Phase – sprich förderfähige Phase der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, welche 4 Jahre dauert. Mit 30. Juni 2023 endet die aktive / förderfähige Phase.

Umgesetzte Projekte über die NÖ Dorferneuerung (Stand per Feb. 2023)

Projekt	Gesamtkosten	Fördersumme
Entwicklungsprojekt neues Ortzentrum Hürm	€ 35.311,50	€ 12.000,-
Freizeitwegekonzept	€ 9.611,89	€ 4.800 (Kleinprojekt)
Infomanagement (Container Ortszentrum)	€ 9.840,-	€ 4.900 (Kleinprojekt)
Optimierung Freizeitwege	€ 20.847,12	10.380,- (NÖ Dorferneuerung) 1.000 € (Aktion Stolz auf unser Dorf)
Errichtung Spielplatz Weichselfeldgasse	€ 88.771,40	€ 35.100,- (offen)
Adaptierung Spielplatz Freibad	€ 8.868,39	€ 4.400,- (offen)
Gesamtsummen:	**€ 173.250,30**	**€ 72.580,-**

Dz. in Umsetzung – Kleinprojekt Leitsystem neu in Sooß (Straßenbezeichnungen)

Ein weiteres großes Projekt steht jedoch noch vor der Umsetzung, für welches noch um Förderung durch das Land NÖ – Abt. Dorf- und Stadterneuerung angesucht werden soll, sowie eine Projektbegleitung seitens NÖ.Regional gewünscht wird.

Projekt:

- **Umsetzung Ortszentrum neu - Marktplatzgestaltung mit Begegnungszone (am Marktplatz)**
  (geplante Projekteinreichung im 1. HJ 2023 – Start Umsetzung Herbst 2023 – Fertigstellung Mitte 2024)

Daher wird seitens der Marktgemeinde Hürm bei der Landesgeschäftsstelle für NÖ Dorf- und Stadterneuerung um Verlängerung der aktiven / förderfähigen Phase angesucht.
Verlängerung von 1.7.2023 bis 30.06.2024.
Die Verlängerung der aktiven / förderfähigen Phase der NÖ. Dorf- und Stadterneuerung ist nur für 1 Jahr möglich, danach erfolgt eine vierjährige Ruhephase (nicht förderfähige Phase).
Für die Prozessbegleitung für das Projekt NÖ Dorferneuerung Hürm fallen für ein weiteres Jahr Kosten in der Höhe von € 4.625,-- für Beratungs- und Betreuungsleistungen durch NoeRegional, Frau Tanja Wesely, an (bisher haben wir jährlich Gutschein über € 3000,-- Förderung von der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung/NÖ Landesregierung erhalten).
Die Marktgemeinde Hürm soll daher beschließen,

- um Verlängerung der aktiven / förderfähigen Phase der NÖ Dorf- und Stadterneuerung um ein Jahr (1.7.2023 bis 30.06. 2024) anzusuchen

  sowie bei Verlängerung

- die Kosten für die Prozess- und Projektbegleitung seitens der NÖ.Regional für ein Jahr in Höhe von 4.625 € zu tragen

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/363000-728000	€ 1.600,-	€ 1.600,-	Berücksichtigung im NVA 2023

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Verlängerung der aktiven/förderfähigen Phase der NÖ Dorf- und Stadterneuerung um ein Jahr (1.7.2023 bis 30.6.2024) beschließen. Weiters möge der Gemeinderat zustimmen, die Kosten für die Prozess- und Projektbegleitung seitens der NÖ.Regional für ein weiteres Jahr in der Höhe von € 4.625,-- zu übernehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11 BF Abänderung Raumordnungsprogramm Harmersdorf

Der östliche Bereich der Siedlungserweiterung Harmersdorf ist lt. dz. gültigem Flächenwidmungsplan (Beilage I) der MG Hürm als Bauland-Agrar Aufschließungszone (BA-A2) gewidmet. Die Freigabebedingung lautete, dass mindestens 50 % des bereits als BA gewidmeten Bereichs (westlich) bebaut sein müssen, bevor die Aufschließungszone freigegeben werden kann. Da sich die Gegebenheiten nun grundlegend geändert haben (ursprünglich Baulandsicherungsvertrag Fam. Grünauer – nun Ankauf durch die Gemeinde und Gesamtparzellierung von 9 Parzellen) und der Verkauf durch die MG Hürm mit festgelegter Bauzwangklausel (4 + 1) erfolgt, wird eine Umwidmung des östlichen Teils auf Bauland angestrebt.

Die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (beschleunigtes Verfahren) in Harmersdorf wurde von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet und der Abt. Bau- u. RO am 23.12.2022 zur Begutachtung übermittelt.
Bgm. Zuser bringt dem Gemeinderat den Änderungspunkt zur Kenntnis:

Änderungspunkt 1 – KG Harmersdorf – Umwidmung von BA*-A2 in BA*
Aufschließungszone Umwidmung in Bauland für neue Siedlung Harmersdorf

Der Entwurf ist gemäß § 25a Abs. 2 (beschleunigtes Verfahren) des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom **4.1.2023 bis 15.2.2023** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.
Die Auflage der Änderung wurde ortsüblich kundgemacht, die betroffenen Grundeigentümer bzw. Anrainer wurden darüber informiert. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Am 31.01.2023 ist das Prüfungsergebnis der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Gemeindeamt eingelangt (Beilage I1). In diesem Bericht wird festgehalten, dass unserem Anregen, dass die Genehmigung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nach § 24 Abs. 11 entfällt, **nicht nachgegangen werden kann**.

Daraufhin erfolgten Empfehlungen zur Beschlussfassung von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, welche Änderungen beinhaltet. Darin werden ebenfalls die eingelangte Stellungnahme der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, sowie das Prüfergebnis der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht erläutert.

Das Empfehlungsschreiben der Fa. Schedlmayer Raumplaner v. 03.02.2023, AZ 219/2023 wird durch den Bürgermeister erläutert und zur Kenntnis gebracht.

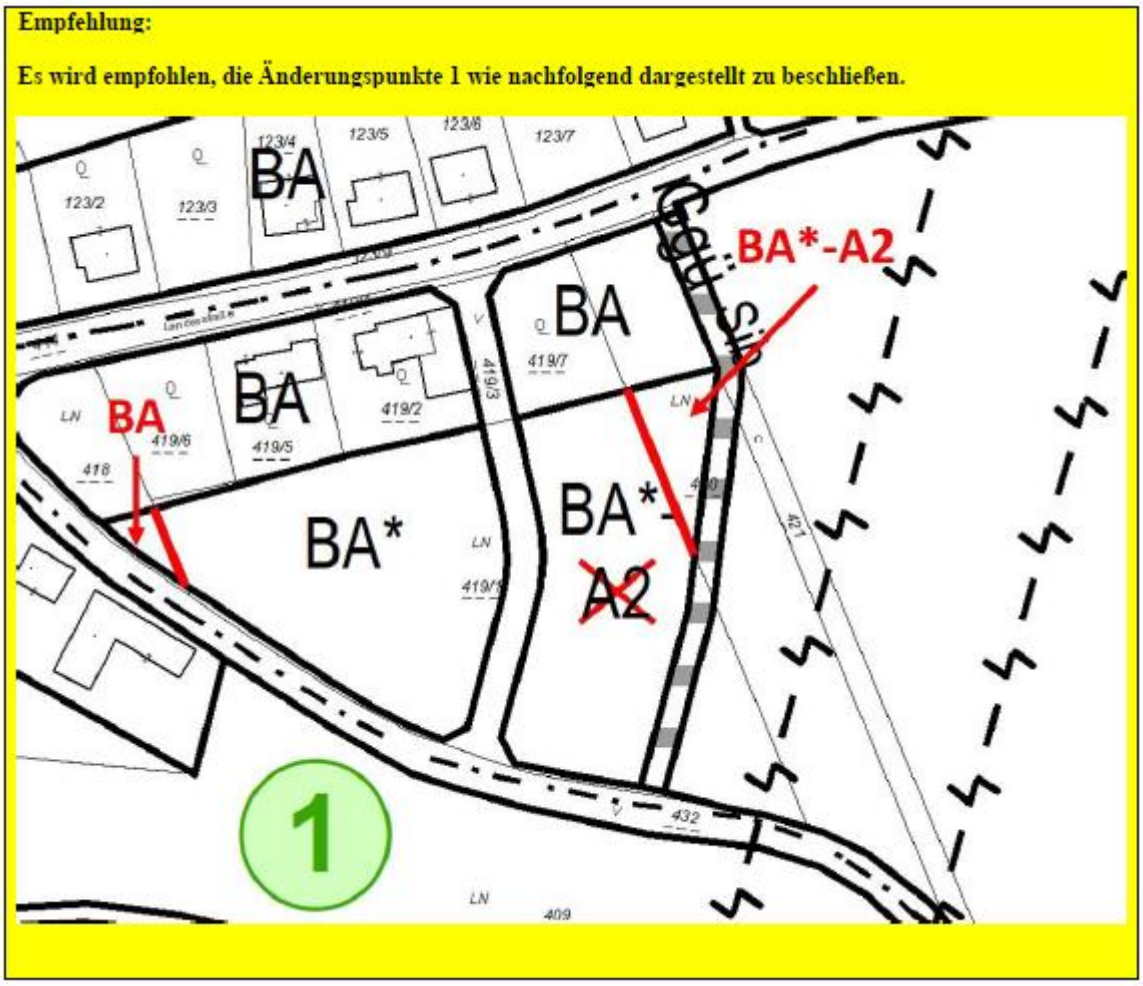

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Ortsplaners vollinhaltlich an.

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Marktgemeinde: **Hürm**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Harmersdorf** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hürm, am _____

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Der Vorsitzende stellt somit folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 1 des örtlichen Raumordnungsprogramms lt. Empfehlungsschreiben Fa. Schedlmayer bzw. vorliegender Verordnung (Beilage J und K) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Anpassung Elternbeiträge KG/TBE bzw. Menükosten Schule und KG

Bgm. Zuser übergibt gfd. GR Birgit Haydn das Wort:

Menükosten Schule und KG
Seit Jänner 2019 erfolgen die Menülieferungen für Schule und Kindergarten durch das Rote Kreuz Melk und das Landesklinikum Mostviertel in Melk. Die täglichen Fahrten von Montag bis mittlerweile Freitag werden gut organisiert durch ehrenamtliche Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen durchgeführt.

Die letzte Preisänderung wurde im VJ beschlossen und mit Sep. 2022 die Vorschreibung an die Eltern geändert.

Mit Jänner 2023 hat sich die Zustellgebühr des RK/Portion von € 2,69 auf € 2,79 erhöht bzw. wurden die Menüpreise seitens des LK Melk per 1.9.22 auf € 3,85 und nochmals per 1.1.23 auf € 4,49/Menü für Kindergarten und VS erhöht.

Im Sozialausschuss wurde daher neuerlich beraten und folgendes vorgeschlagen:

Menüpreise Schule per Sep. 22		**Menüpreise Schule neu ab März 23**	
Einkaufspreis 3,00+2,69	€ 5,69	Einkaufspreis 4,49 + 2,79	€ 7,28
Verkaufspreis Kind	€ 5,20	**Verkaufspreis Kind**	**€ 5,50**

Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20	Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,50

Menüpreise Kindergarten per Sep. 22		**Menüpreise Kindergarten neu März 23**	
Einkaufspreis 2,90+2,69	€ 5,59	Einkaufspreis 4,49 + 2,79	€ 7,28
Verkaufspreis Kind	€ 3,50	**Verkaufspreis Kind**	**€ 3,70**
Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20	Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,50

Beim Kindergarten kann ein eingekauftes Menü aufgrund der Portionsgröße auf zwei Kindergartenkinder aufgeteilt werden, sodass hier eine etwas bessere Kostendeckung gegeben ist.

Es wird festgestellt, dass bei der Schule keine Kostendeckung erzielt werden kann, wodurch zumindest eine geringe Preisanpassung zur besseren Abdeckung der anfallenden Ausgaben durchgeführt werden soll. Wie im Vorjahr beschlossen, soll die Differenz auf den Einkaufspreis als Familienförderung durch die MG Hürm übernommen werden.

Im GR wird hinterfragt, weshalb die Kosten nicht 1:1 an die Eltern weiter gegeben werden – die Mehrheit spricht sich aber dafür aus, dass die Kosten sozial verträglich bleiben sollen und die Differenz durch die Gemeinde gefördert werden soll.
Betreffend Verkaufspreis Pädagoge wird festgestellt, dass dies kaum in Anspruch genommen wird – bei der nächsten Preisanpassung soll jedoch mindestens der volle Einkaufspreis festgelegt werden.

Die Preisänderungen sollen ab März 2023 gelten; die Betroffenen werden entsprechend informiert und explizit auf die von der Gemeinde übernommene Unterstützung/Förderung hingewiesen.

Anpassung Elternbeitrag KG bzw Kreativbeitrag TBE

Weiters soll der monatliche Beschäftigungsbeitrag - Elternbeitrag im Kindergarten bzw. Kreativbeitrag in der Tagesbetreuung - angehoben werden.

Gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ebenso dieser maximal kostendeckende Beitrag zur Verfügung steht um während des Kindergartenjahres Beschäftigungs-, Spiel- und Bastelmaterial einkaufen zu können.

Elternbeitrag KG	Dz.		
Ab Sep. 2015	€ 13,--/Monat	**Ab Sep. 2023**	**€ 15,--/Monat**
Kreativbeitrag TBE	Dz.		
Ab Sep. 2019	€ 10,--/Monat	**Ab Sep. 2023**	**€ 13,--/Monat**

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungen der Verkaufspreise für das tägliche Mittagessen im Kindergarten (€ 3,70/Kd.) und in der Schule (€ 5,50/Kd. – Differenz auf Kostendeckung als Gemeindeförderung) ab März 2023 zustimmen.
Weiters wird der Elternbeitrag im KG mit € 15,--/Monat, der Kreativbeitrag für die TBE mit € 13,--/ Monat ab Sep. 2023 festgelegt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Jürgen Obruca)

Pkt. 13 BF Installierung Projektgruppe „Umsetzung RW-Plan“

GR Jürgen Obruca hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Projektverantwortung für die Umsetzung des RW-Plans und dementsprechende Aufgaben zu übernehmen:

- Ansprechpartner für Umsetzung
- Aktive Einbindung der Bürger
- Priorisierung und Reihung der Projekte
- Marketing

Gfd. GR Dominik Huber wird GR Obruca unterstützen – weitere Mitglieder sollen folgen!

GR Obruca spricht sich dafür aus, aktive Hinweise von Bürgern aufzunehmen und möchte den GR vor Ort miteinbinden, um den RW-Plan bestmöglich umzusetzen. Das Projekt wird sich über viele Jahre ziehen, bis alle Maßnahmen durchgeführt werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Installierung der Projektgruppe „Umsetzung RW-Plan“ beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14 BF Grundstücksverkauf Parz. 244/22 KG Inning

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 13.9.2022 angekündigt, erwirbt die Fa. Höfler folgende Grundstücke (lt. TP der Fa. Terragon vom 2.12.2022 GZ11945- Beilage L) im Betriebsgebiet Inning II (die Kaufvertragsunterzeichnung hat am 20.2.23 stattgefunden):

Parz. 1018/10	13.006 m2	Verkauf GV Betriebsgebiet
Parz. 1018/7	18.470 m2	Verkauf GV Betriebsgebiet
Parz. 244/22	**747 m2**	**Verkauf MG Hürm à € 25,--**
Gesamt:	32.223 m2	

Die neu entstehende Parzelle 244/22 (vormals Trennstück der Parz. 244/2 mit 747 m2) wurde seinerzeit unentgeltlich vom GV Betriebsgebiet an die MG Hürm übertragen und in der GR-Sitzung vom 13.9.2022 bereits als Straßengrund entwidmet. Die auf dieser Parzelle bestehenden Wasser- bzw. Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen werden im Zuge des Kaufvertrages durch eine entsprechende Dienstbarkeitseinräumung gesichert.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Grundstücksverkauf der Parz. 244/22, KG Inning, zum Kaufpreis von € 18.675,-- zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 15 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt. 16 Bericht des Bürgermeisters

Im VO beschlossen:

- Ortszentrum – Auftragsvergabe Planung Küche Ortszentrum € 2.650,-- netto an Fa. Gastro total Austria GmbH (Planungskosten werden bei Ankauf der Küche rückerstattet) sowie
- Optionales Angebot für Installationsplan zusätzlich € 1.900,-- netto - etwaige Vergabe nach Abklärung mit dem Elektroplaner bzw. mit HKLS-Planung, wenn sinnvoll.

Bgm. informiert über die bereits unterfertigte Zustimmungserklärung mit der Quarzwerke Österreich GmbH, dass der Abbauhohlraum nach Beendigung der Abbautätigkeit wieder bis zum Urgelände aufgefüllt wird, für welches eine abfallwirtschaftliche Genehmigung für eine Bodenaushubdeponie erforderlich ist und wir der naturschutzrechtlichen Genehmigung des Endzustandes zustimmen.

FV Reithfeld – Güterwegebau der 1. Etappe bereits erfolgt; somit ist die Bewirtschaftung der Flächen ab dem Frühjahr möglich; Herstellung Feinplanie und Betonspuren sind für Herbst 2023 geplant; die Beschilderung der Wanderwege ist noch durchzuführen.

KG Inspektion durch BH Melk hat stattgefunden – alle 3 Jahre routinemäßige Prüfung (Sicherheit, Brandschutz, Sanitär, Garten, etc.) – keine besonderen Mängel

Sommerschule könnte heuer ev. in Hürm stattfinden (bisher in Mank)

Ortszentrum:
dz. Arbeiten im EG bzw. Decke
Abstimmungen Einrichtungs- und EDV-Technik (Computer, WLAN, Medientechnik/Gemdat)
Dz. Ausschreibungen für Fertigausbau-Arbeiten – Abgabetermin 17.3.23
– daher soll zwecks BF eine zusätzliche GR-Sitzung am 31.3.2023 um 19 Uhr stattfinden (Vorstand am 22.3.23) – bitte vormerken!

Weitere Termine:
2.3.23 Sitzung für Tag des Römerweges, welcher heuer in Hürm am 21.5.23 stattfindet (Schloß Sooß – Bitte um Mithilfe an den GR!)

2.3.23 Termin für EK-Sitzung

8.3.23 Sierning Wasserverbandsitzung

8.-10.3.23 voraussichtliche Straßenkehrung

22.3.23 16.30 Uhr KV Unterzeichnung 3 x Posch – Raika Loosdorf (Bgm., gfd. GR und 2 GR zur Unterfertigung vor Ort erforderlich – Personen sind noch abzustimmen!)

Termin für Spielplatzeröffnung soll bei LR Teschl-Hofmeister angefragt werden – Wunschtermin Freitag ab 15 Uhr

Pkt. 17 Bericht der Ausschüsse

Gfd. GR Huber:
Dz. werden Kanal-u. WL-Arbeiten in Sooß (Geissler-Gründe) durchgeführt

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten Jänner und Februar Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung. Im Anschluss wird zum RA-Essen ins Gasthaus Schirgenhofer nach Siegendorf eingeladen.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: